

*Gerhard Winkler
Dipl.-Ing, Geschäftsführer
Zertifizierung Bau e.V.
Berlin, Deutschland*

Präqualifikation aktueller Stand

Prequalification of tenders in Germany

Prequalificazione in Germania

Dokument in Deutsch

Präqualifikation aktueller Stand

1 Einleitung

Das Vergaberecht verlangt bei öffentlichen Aufträgen eine Vielzahl von Nachweisen und Dokumenten, mit denen die Unternehmen bei jeder einzelnen Ausschreibung ihre Eignung (Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit) dokumentieren müssen. Das Einholen, Zusammenstellen und Prüfen dieser Unterlagen bindet sowohl bei Unternehmen als auch bei öffentlichen Auftraggebern Personal, verursacht Kosten und führt mitunter zu Fehlern und Missverständnissen im Zuge der Vergabeverfahren.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Entbürokratisierung wurde daher unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in einer Arbeitsgruppe eine Konzeption für ein Präqualifikationsverfahren vorgelegt, das im Jahr 2006 erstmals zur Anwendung gekommen ist.

Die Grundzüge aber auch Details zur praktischen Durchführung eines derartigen Systems sind in der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25.04.2005 in der Fassung vom 08.11.2005 beschrieben.

2 Die Präqualifikation als Eignungsnachweis

Unter Präqualifikation im Sinne der vorgenannten Leitlinie ist eine vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung verschiedener Eignungsnachweise auf der Basis der in § 8 VOB/A definierten Anforderungen und einzelner zusätzlicher Kriterien zu verstehen. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die Angebote bei öffentlichen Auftraggebern abgeben, zukünftig ihre grundsätzliche Eignung auch gegenüber einer Präqualifikationsstelle nachweisen können und damit auf das Einreichen der üblichen Eignungsnachweise bei jedem einzelnen Angebot verzichten können.

Bei den für eine Präqualifikation erforderlichen Nachweisen handelt es sich vornehmlich um jene Dokumente, die weitgehend unabhängig von den jeweils auszuführenden Gewerken sind, z.B. Eintragung in das Berufsregister, Anmeldungen zur Berufsgenossenschaft, Angaben zur Zahl der Mitarbeiter in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren usw.

Es bleibt den ausschreibenden Stellen unbenommen, weitere speziell für die jeweilige Bauleistung erforderliche Nachweise anzufordern und in die Angebotswertung einzubeziehen. Die durch eine Präqualifikation abgedeckten Eignungsnachweise werden jedoch im Einzelfall keiner weiteren Prüfung unterzogen und müssen seitens der Unternehmen nicht gesondert vorgelegt werden. Andererseits bleibt es auch den Unternehmen überlassen, ob sie auf eine Präqualifikation verzichten und statt dessen wie bisher bei jedem Angebot Einzelnachweise zur Verfügung stellen.

§ 8
Teilnehmer am Wettbewerb

3. (1) Von den Bewerbern oder Bietern dürfen zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben verlangt werden über

- a) den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- b) die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c) die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- d) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- e) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- f) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes,
- g) andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise.

Als Nachweise nach den Buchstaben a, c und f sind auch von der zuständigen Stelle ausgestellte Bescheinigungen zulässig, aus denen hervorgeht, dass der Unternehmer in einer amtlichen Liste in einer Gruppe geführt wird, die den genannten Leistungsmerkmalen entspricht.

(2) Als Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) ist insbesondere auch die vom Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) zulässig. Auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche Nachweise können verlangt werden.

Auszug VOB / A (20.3.2006)

3 Die bundesweit einheitliche Liste präqualifizierter Unternehmen

Präqualifizierte Unternehmen werden nach Prüfung der Unterlagen in eine bundesweite Liste eingetragen, die seitens des "Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen" im Internet veröffentlicht wird. Der Verein wird getragen durch Bund, Länder, Kommunen, Bauwirtschaft und IG Bau. Die Liste ist seit Februar 2006 im Internet unter www.pq-verein.de abrufbar.

www.pq-verein.de

Eingetragen werden dort neben den Kontaktdaten der einzelnen Unternehmen auch die jeweils präqualifizierten Leistungsbereiche. Für öffentliche Auftraggeber ist des Weiteren ein spezieller Zugriff auf alle für die Präqualifikation maßgebenden Informationen möglich, auch der Abruf aller vorzulegenden eingescannten Nachweisdokumente ist vorgesehen.

Die Liste der präqualifizierten Unternehmen wird regelmäßig aktualisiert, Nachweisdokumente, deren Gültigkeitsdatum befristet sind, werden stets in der aktuellen Fassung vorgehalten.

A. Frauenrath Bauunternehmen GmbH Industriestraße 50 52525 Heinsberg DE Tel: 024521890 Fax: 02452189891 E-Mail: kontakt@frauenrath.de	010.525250	Einzelleistungen: 111_01 Beton- und Stahlbetonarbeiten, 111_04 Mauerarbeiten (natürl./künstl. Steine) einschl. Verblendmauerwerk, 211_01 Erdarbeiten, 213_01 Entwässerungskanalarbeiten, 214_02 Verbauarbeiten, 411_01 Oberbauschichten ohne Bindemittel, 411_02 Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln, 411_03 Oberbauschichten aus Asphalt, 411_04 Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen Komplettleistungen: 611_01 umfassende Bauleistung Neubau, 611_02 umfassende Bauleistung: Bauen im Bestand, 612_01 umfassende Bauleistung für Leitungsbau, 614_01 umfassende Bauleistung für Fernstraßen und Straßen
--	-------------------	--

[Details ▶](#)

Beispiel für Eintrag in Liste

4 Die vergaberechtliche Bedeutung der Präqualifikation

Bereits mit Erlass vom 16. 01 2006 wurde den Vergabestellen im Bereich der Bundeshochbauverwaltung mitgeteilt, dass die in §§ 8 Nr. 3 Satz 1 und 2 und 8 Nr. 5 VOB/A aufgeführten Eignungsnachweise bei präqualifizierten Unternehmen nicht zusätzlich verlangt werden können. Weiter wurde erläutert, dass Unternehmen nur dann als präqualifiziert gelten, wenn eine Eintragung der Bieter in die Liste des "Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen" vorliegt. Das BMVBS habe Inhalt und Procedere dieses Präqualifikationsverfahrens im Hinblick auf die Anforderungen der VOB/A überprüft und anerkannt. Andere inzwischen angebotene Präqualifikationen sind, so das BMVBS ausdrücklich, sind für die Eignungsnachweise nicht zu berücksichtigen.

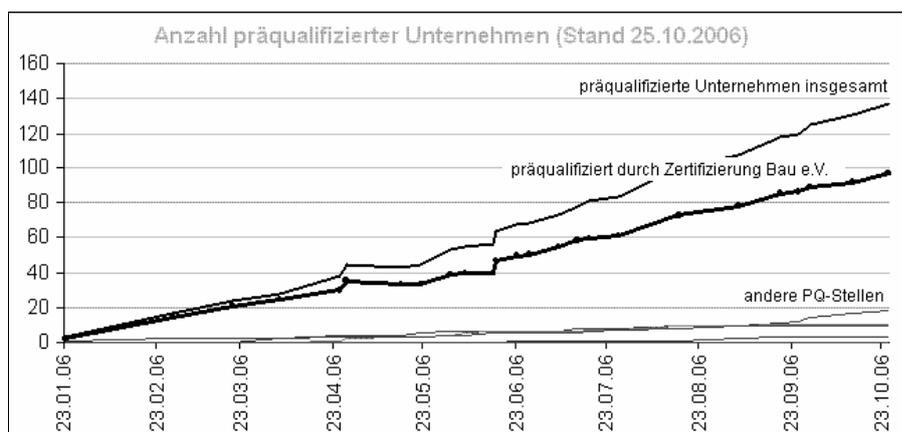
Mehrere öffentlichen Auftraggeber auf Landes- und Kommunalebene sind dem Beispiel des Bundes bereits gefolgt und geben die Möglichkeit, bei Angebotsabgabe die Präqualifikations-Registriernummer in die Unterlagen einzutragen. Eine rechtlich bindende Anerkennung der Präqualifikation für alle öffentlichen Auftraggeber ist mit der Einführung der VOB/A 2006 erfolgt. Die Neufassung der VOB/A kann bereits beim Beuth-Verlag bezogen werden. Die öffentliche Bekanntmachung - und damit die verbundene Verbindlichkeit - ist nach Beschluß des Bundesrates im Oktober 2006 gegeben.

5 Die Präqualifikationsstellen

Aufgabe des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen ist die Veröffentlichung der bundesweit einheitlichen Liste, die zukünftig durch öffentliche Bauherren bei der Beurteilung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit herangezogen wird. Der Verein selbst wird jedoch die Prüfung und Überwachung der Voraussetzungen zur Aufnahme in diese Liste nicht vornehmen. Dies ist Aufgabe sog. Präqualifikationsstellen, die seitens des Vereins aufgrund ihrer nachgewiesenen Kompetenz benannt werden und die dem Verein alle Informationen und Nachweisdokumente der von ihnen präqualifizierten Unternehmen zur Einstellung in die Internet-Liste zur Verfügung stellen.

Im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs hat sich die Zertifizierung Bau e.V. an der Ausschreibung für die zu benennenden Stellen beteiligt. Die Stellen wurden am 08.09.2005 bekannt gegeben, auch die Zertifizierung Bau e.V. wurde als Präqualifikationsstelle benannt.

75 % der bislang in die Liste eingestellten Unternehmen wurden durch die Zertifizierung Bau e.V. präqualifiziert. Wenngleich die erwartete Zahl der präqualifizierten Unternehmen bislang nicht erreicht wurde, bestätigt doch die insbesondere in den vergangenen Wochen stark angestiegene Zahl der Anfragen und derzeit vorliegenden Anträge ein gesteigertes Interesse der Bauwirtschaft an der Eintragung in die Liste.



Anzahl präqualifizierter Unternehmer (Stand 25.10.2006)

6 Die Leitlinie des BMVBW

In der Leitlinie des BMVBW sind die Grundzüge des Präqualifikationsverfahrens festgelegt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Das System wird freiwillig bleiben, d.h. nach wie vor wird es möglich sein, im konkreten Ausschreibungsfall Nachweise durch entsprechende Einzeldokumente zu führen.
- Durch die Präqualifikation können wesentliche Teile der im Vergaberecht derzeit für jeden einzelnen Auftrag geforderten Eignungsnachweise (Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit - § 8 VOB/A) ersetzt werden.
- Es wird eine im Internet zugängliche, bundesweite Liste geschaffen, in der die präqualifizierten Unternehmen geführt werden.
- Die bundesweit einheitliche Präqualifikation wird durch private Präqualifikationsstellen erfolgen, die durch den "Verein zur Präqualifikation von Bauunternehmen" benannt und überwacht werden.
- Die Präqualifikation soll nach Leistungsbereichen erfolgen, die sich an den zu vergebenden Gewerken orientieren.
- Für präqualifizierte Unternehmen besteht die Verpflichtung, bei der Beteiligung von Nachunternehmern nur solche Nachunternehmer einzusetzen, die ihrerseits präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien erfüllt sind.

7 Die Leistungsbereiche

Präqualifikationen werden in jedem Fall unter Angabe eines entsprechenden Leistungsbereiches ausgesprochen. Den Katalog der Leistungsbereiche enthält Anlage 2 der Leitlinie. Mit insgesamt 109 Leistungsbereichen wird die gesamte Bandbreite des Bau- und Ausbaubereiches abgedeckt. Voraussetzung für die Einstufung in bestimmte Leistungsbereiche ist die Vorlage von je drei Referenzen aus den letzten drei Jahren, die die Fachkunde des Unternehmens in dem jeweiligen Bereich belegen.

Unterschieden wird dabei zwischen sog. "Einzelleistungen" und "Komplettleistungen". Bei Einzelleistungen ist zu beachten, dass hierzu ausschließlich Referenzen vorzulegen sind, bei denen die Leistungen im eigenen Betrieb erbracht wurden. Bei den Komplettleistungen sind Referenzen vorzulegen, die die Kompetenz zur Vorbereitung, Steuerung und Koordinierung mehrerer Gewerke z.B. im Schlüsselfertigbau belegen. Bei den Referenzen handelt es sich um Eigenerklärungen der Unternehmen mit Kurzbeschreibungen der erbrachten Leistungen. Da die Inhalte der Referenzen ebenfalls in die Internet-Liste eingestellt werden, ist die Zustimmung des jeweiligen Auftraggebers zur Veröffentlichung zum Zwecke der Präqualifikation erforderlich.

8 Die Nachweise

Voraussetzung für eine Präqualifikation ist die Vorlage einer Reihe von Nachweisen, aus denen sich die grundsätzliche Eignung des Unternehmens zur Erbringung von Bauleistungen ergibt. Der Umfang der Nachweise entspricht - von wenigen Ergänzungen abgesehen - dem aus § 8 VOB/A bekannten Katalog. Folgende Dokumente müssen u.a. vorgelegt werden (Auszug):

- Eintragung bei der Handwerkskammer bzw. bei der IHK
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweis über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge
- Nachweis über die Zahlung von Steuern und Abgaben (Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft) -
- Eigenerklärung zu schweren Verfehlungen
- Nachweis, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde
- Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz/Mindestlohn

Eine detaillierte Liste der Nachweise enthält Anlage 1 der Leitlinie des BMVBW.

Nähere Informationen zu den einzelnen Nachweisen sind auf den Internet-Seiten der Zertifizierung Bau e.V. einsehbar. Hier sind auch bei Beantragung einer Präqualifikation ausgefüllte Muster für die einzelnen Nachweise abrufbar.

Startseite	 <p>ZERTIFIZIERUNG Präqualifikation</p> <p>Aktuell</p> <p>www.zert-bau.de</p>	Archiv	
Über uns			
Qualitätsmanagement			
Präqualifikation			
Stichwort PQ		Aktuell	<p>Stichwort PQ</p> 
Antragsunterlagen		Aktuell	 <p>www.pq-verein.de</p>  <p>präqualifizierte Unternehmen</p>
Unternehmen		Aktuell	
Entsorgungsbetrieb		Aktuell	
Arbeitsschutz / Umwelt		Aktuell	
Bauen mit IQ		Aktuell	
W 120		Aktuell	
Luftdichtheitsprüfungen		Aktuell	
Forschung		Aktuell	
Ansprechpartner	Aktuell		
Bau - Links	Aktuell		
Kontakt	Aktuell		
Intranet	Aktuell		
Impressum	Aktuell		
	Aktuell	<p>📌 PQ-System wird weiter optimiert 22.08.2006 Das Schwarzarbeitsgesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber, bei der Vergabe von Bauaufträgen von den Unternehmen Auszüge aus dem Gewerbezentralregister anzufordern, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen. Zumindest für die Unternehmen, die präqualifiziert wurden, dürfte sich der erhebliche Aufwand, der mit dem regelmäßigen Einholen der Auszüge verbunden ist, schon bald wesentlich verringern: So soll den PQ-Stellen, also auch der Zertifizierung Bau zukünftig die Möglichkeit eingeräumt werden, mit Zustimmung des einzelnen Unternehmens die Auszüge aus dem Gewerbezentralregister direkt bei der zuständigen Behörde abzurufen. Nachdem der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes bereits mehrfach den erheblichen bürokratischen Aufwand kritisiert hatte, hat Staatssekretär Dr. Daldrop vom Bauministerium in einem Schreiben an den Hauptgeschäftsführer des ZDB, Prof. Robl, mitgeteilt, daß sein Haus diesbezüglich bereits erste Schritte eingeleitet habe. Auch seitens der Zertifizierung Bau e.V. war immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Beschaffung der Auszüge wesentlich einfacher direkt über die PQ-Stellen erfolgen könne. Der Wortlaut des Schreibens des BMVBS steht als Download (53 kb) zur Verfügung.</p>	
	Aktuell	<p>📌 Leitlinie wird geringfügig angepaßt 07.07.2006 Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten Verfahren ist die Anpassung der Leitlinie des</p>	

9 Fazit

Für Bauunternehmen, die von der Möglichkeit zur freiwilligen Präqualifikation Gebrauch machen und sich regelmäßig an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, ist mit der Präqualifikation ein großer Einspareffekt verbunden. Sie sind von der Verpflichtung zur Vorlage einer großen Anzahl von Dokumenten befreit, die derzeit bei jeder Ausschreibung zum Nachweis der Eignung gem. § 8 VOB/A zu erbringen sind. Fehler bei der Abgabe von Angeboten werden minimiert.

In der bisherigen Diskussion zur Einführung eines Präqualifikationssystems wurde neben einer Vereinfachung der bürokratischen Abläufe allerdings auch die Möglichkeit gesehen, unqualifizierte, nicht leistungsfähige Unternehmen früher als bisher vom Wettbewerb um öffentliche Bauaufträge auszuschließen und die Wertung von Angeboten zu optimieren. Auch die Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), ist zu dem Ergebnis gekommen, dass mit der Einführung eines Präqualifikationsverfahrens sowohl ein Beitrag zum Bürokratieabbau und damit zur Kostenreduktion bei Unternehmen und Verwaltung als auch gegen Wettbewerbsverzerrung durch unseriöse bzw. illegale Praktiken insbesondere im Nachunternehmerbereich geleistet werden kann.

Registriernummer 010.525250



Bescheinigung über die
Präqualifikation

**A. Frauenrath Bauunternehmen
GmbH**

Industriestraße 50
52525 Heinsberg

Erstpräqualifikation am 23.01.2006

Das genannte Unternehmen wurde für die in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführten Leistungsbereiche unter der o.a. Registriernummer zum o.a. Datum präqualifiziert und in die Liste der präqualifizierten Unternehmen beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen unter www.pq-verein.de eingetragen.

Hinweis: Die Gültigkeit der Präqualifikation ergibt sich aus dem aktuellen Internetauszug.

Berlin, den 26.05.2006

.....
Leiter PQ-Stelle

Zertifizierung Bau e.V.
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
www.zert-bau.de

beauftragt vom Verein für die
Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
mit der Durchführung von
Präqualifikationsverfahren
PQ-Kennnummer 010



Anlage
zur Bescheinigung über die
Präqualifikation



Registriernummer 010.525250

Seite - 1 -

A. Frauenrath Bauunternehmen GmbH
Industriestraße 50
52525 Heinsberg

Präqualifizierte Leistungsbereiche:

- 111-01 Beton- und Stahlbetonarbeiten
- 111-04 Mauerarbeiten (natürliche/künstl. Steine) einschl. Verblendmauerwerk
- 211-01 Erdarbeiten
- 213-01 Entwässerungskanalarbeiten
- 214-02 Verbauarbeiten
- 411-01 Oberbauschichten ohne Bindemittel
- 411-02 Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln
- 411-03 Oberbauschichten aus Asphalt
- 411-04 Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen
- 611-01 umfassende Bauleistung: Neubau
- 611-02 umfassende Bauleistung: Bauen im Bestand
- 612-01 umfassende Bauleistung für Leitungsbau
- 614-01 umfassende Bauleistung für Fernstraßen und Straßen

Berlin, den 26.05.2006

.....
Leiter PQ-Stelle

Zertifizierung Bau e.V.
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
www.zert-bau.de

beauftragt vom Verein für die
Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
mit der Durchführung von
Präqualifikationsverfahren
PQ-Kennnummer 010

